

Regelungen für Bestattungen und Trauerfeierlichkeiten

Ab dem 11. Mai werden die Regeln für Bestattungen und Trauerfeierlichkeiten wieder schrittweise gelockert.

Vorgesehen ist die Öffnung der Trauerhallen auf den Friedhöfen der Gemeinde Dietzhölztal

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Die Abstandsregeln von 1,5 m gelten auf dem gesamten Friedhofsgelände, auch in den Trauerhallen, die Bestuhlung der Trauerhallen wurde entsprechend reduziert.
- Auf dem Friedhofsgelände ist während der Trauerfeierlichkeiten eine Maske zu tragen.
- Die Obergrenze für Versammlungen bis 100 Personen gilt auch bei Bestattungen – vorerst bis zum 31.08.2020.
- Die Anwesenheit der Trauergäste ist durch den Bestatter oder durch die Angehörigen schriftlich auf einer Anwesenheitsliste zu dokumentieren – es ist durch das ausführende Bestattungsunternehmen darauf zu achten, das keinesfalls ein Stift von Hand zu Hand gereicht wird.
- Trauerfeiern sollten nach Möglichkeit weiterhin im „engsten Kreis“ stattfinden.
- Die Sargträger sind nach Möglichkeit auf vier Personen zu reduzieren.
- Vor und nach einer Trauerfeier werden Türklinken, Handläufe etc. seitens der Gemeinde desinfiziert.
- Desinfektionsmittel wird im Eingangsbereich der Trauerhalle durch die Gemeinde aufgestellt.

Gemeinde Dietzhölztal
Friedhofsverwaltung